



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; Änderung des Bebauungsplanes „Lohsiedlung“ mit Deckblatt Nr. 68

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichen Auslegung zur Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Vorhabensbeschreibung:

Auf dem 1.683 m² großen Grundstück mit der Flur-Nr. 314/52, Gemarkung Haselbach soll anstatt der zwei vorhandenen Tennisplätze ein Wohnhaus mit maximal 3 Wohnungen errichtet werden. Durch Schaffung von weiteren Wohneinheiten wird der vom Gesetzgeber gewünschten Nachverdichtung und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen.

Aufstellungsbeschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2023 den Aufstellungsbeschluss zur 68. Änderung des Bebauungsplanes „Lohsiedlung“ gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur ordentlichen Beteiligung:

Der Entwurf der 68. Änderung wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 22. Juni 2023 für die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Planersteller:

Der Entwurf wurde gefertigt vom Architekturbüro Rolf, Feldstraße 28a, 94121 Salzweg.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf der 68. Änderung des Bebauungsplanes „Lohsiedlung“ liegt während der Zeit vom

14. August 2023 bis einschließlich 15. September 2023

in der Bauverwaltung der Gemeinde Tiefenbach, Pilgrimstraße 2, 94113 Tiefenbach, EG, Zimmer 12 - während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di., von 14.00 - 16.00 Uhr, Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit kann jedermann die Pläne einsehen und über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der gemeindlichen Homepage unter www.gemeinde-tiefenbach.de zu informieren.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind:

- Entwurf der 68. Änderung des Bebauungsplans „Lohsiedlung“ mit Begründung und Umweltbericht
- Schalltechnische Untersuchung der Fa. Accon vom 16.06.2023

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Tiefenbach die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt sein könnten.

Hinweise

Hinweis gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tiefenbach, den 04. August 2023

Im Original gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister